

Die unfreiwillige Mutprobe : folgenschwerer Zwischenfall mit Ross und Wagen

Autor(en): **Kuhn, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 12: **120 Jahre VSA**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersheime einst und jetzt

In meiner Jugend musste ich hie und da im Armenhaus einen Auftrag ausrichten. Ich erinnere mich noch heute an das Haus mit dem stechenden, widerlichen Geruch in den Gängen. Ich sehe noch die vielen übereinandergehängten Kittel und Kappen der alten Männer, die düstere Stube mit langen Tischen zwischen langen Bänken und die vergilbten, mit Rosen und Engeln verzierten Sprüche an den grauen Wänden. Anfänglich floh ich jeweils bald wieder die düstere Stätte, begrüßte im Hof rasch eines der Waisenkinder und sprang dann heimzu in die wohnlichen Räume des Elternhauses. Mit der Zeit aber gewöhnte ich mich an den unfreundlichen Ort, ich blieb dann länger bei den alten Leuten und übersah — wie blind — die ärmliche Einrichtung.

Viele Jahre später erfuhr ich aus alten Akten, dass das Armen- und Arbeitshaus unserer Gemeinde kurz nach den Hungerjahren 1816/17 erbaut wurde. Arme, Verwahrloste, Trunkenbolde, Landstreicher und Waisenkinder mussten damals zusammen wohnen. 50 Jahre später brachte man die Waisenkinder in einem Nebengebäude unter, aber erst 1910, mit dem Bau eines Waisenhauses, verbunden mit der Anstellung von Waisenelementen, vollzog sich die vollständige Trennung zwischen Alten und Waisen. Das Armenhaus blieb noch lange Zeit wie es war. Wie konnten nur so trostlose Zustände so viele Jahrzehnte lang andauern?

Bevölkerung, Kommissionen und Heimleiter gewöhnen sich eben mit der Zeit an die Mängel, sie übersehen das Stossende und werden betriebsblind.

Das ehemalige Armen- und Arbeitshaus wurde vor einem Jahrzehnt umgebaut und ist nun ein angesehenes Altersheim und Asyl für Chronischkranke geworden.

Als ich selber Ende des zweiten Weltkrieges ein neueres und grösseres Heim übernahm, stellte ich darin ähnliche unerfreuliche Zustände fest wie damals im Armenhaus, vom Geruchlein in den Gängen, den vielen übereinandergehängten Kitteln, die zu gegebener Zeit ihre Besitzer wechselten, den langen, lotterigen Tischen, bis zu den unleserlichen Sprüchen. Dazu kamen andere Unzulänglichkeiten, so die umständliche Verteilung der Mahlzeiten, das mühsame, mit Schmerzen verbundene Treppauf- und Treppabgehen der Pfléglinge zu und von den Mahlzeiten. Zu den Gottesdiensten und Vorträgen in der Kapelle mussten die Kranken auf Stühlen sitzend über hohe Treppen getragen werden. Die Besuchszeiten waren eingeschränkt, und es fand sich kein Ort, wo die Insassen mit ihren Angehörigen allein reden konnten. Zum Versorgen des privaten Eigentums, wie liebe Briefe und Fotografien, fehlte ein abschliessbares Plätzchen. Als ich aber ändern wollte, flüsterte man «es war immer so!», und ich gewöhnte mich beinahe an diese Zustände.

Als aber der Krieg zu Ende ging und die Heimleitungen im VSA und in Kantonalverbänden wieder öfter zusammenkamen, sprach man über die veralteten Zustände. Das Wort «Nachholbedarf» wurde geboren, und es öffneten sich wieder die Augen. Mit klaren Begründungen fand man Unterstützung, und Unzulängliches verschwand. Aus überfüllten Schlafzimmern wurden Betten entfernt. Mit Hilfe von kleinen verschliessbaren

Kästchen für privates Eigentum wurden gemütliche Sitzgelegenheiten abgegrenzt. Eine Signalanlage wurde geschaffen, ein Lift eingebaut. Um das Postgeheimnis zu wahren, hängte die PTT einen gelben Briefkasten auf. Man sorgte für sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und für frohe Unterhaltung. Es war eine Lust, die Zeit zu nützen. Eines musste man beachten: Man durfte nicht überall zu gleicher Zeit einiges verbessern. Man musste einzelne wenige Zimmer vollkommen erneuern, damit die hellen freundlichen Räume mit schönen Bildern von den andern abstachen. So sah man die Notwendigkeit der Renovation weiterer Zimmer ein.

Als ich dann aber am letzten Tag vor meiner Pensionierung mit dem Nachfolger durch das ganze Haus ging und mich fragte, wie er wohl all das Neue und Schöne beurteile, entdeckte ich manches, das noch hätte verbessert werden sollen. War ich doch zu früh älter, zahmer und zufriedener geworden?

Wenn ich wieder einmal an meine alte Arbeitsstätte zurückkomme, freue ich mich über die Verbesserungen, die mein Nachfolger angeordnet hat, über all das, was die gediegene wohlige Wohnlichkeit hebt, und über das, was der Förderung des frohen Tuns und der guten Unterhaltung dienlich ist.

Wenn Heimeltern neuerbaute Heime übernehmen und alles schön und vorbildlich finden, dürfen sie Fehler, die den Betrieb stören und Unwillen wecken, nicht übersehen. Auch dort gilt es, täglich sich einzusetzen, um eine wohlige Atmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

Georg Bächler

Die unfreiwillige Mutprobe

Folgenschwerer Zwischenfall mit Ross und Wagen

Es ist sicher eine schöne und dankbare Aufgabe, mit Jugendlichen zusammen Freud und Leid in einem Heimbetrieb zu teilen, sie zu lehren, zu führen und ihr Vertrauen zu besitzen. Aber oft ist es nicht immer einfach, mit ihnen in einen menschlichen und persönlichen Kontakt zu kommen, da für die meisten Milieugeschädigten das Einordnen in einen Gemeinschaftsbetrieb dasselbe ist wie für einen Stier das rote Tuch. Aber oftmals gelingt es auf seltsamen Umwegen doch, das Misstrauen und Vorurteil gegenüber uns Meistern und Erziehern zu beseitigen und sie zu überzeugen, dass wir ihre Kameradschaft und ihr Wohlwollen suchen und nicht als Offiziere angesehen werden wollen. Von einem solchen Umweg will meine Geschichte erzählen. Die Begebenheit liegt schon einige Jahre zurück, aber ihr Eindruck war zu gewaltig, um sie in Vergessenheit geraten zu lassen. Unser Heim, das den Auftrag hat, schwachbegabten schulentlassenen Burschen ein Heim und eine Anlehre zu bieten, verfügt neben Werkstätten und einem Gutsbetrieb auch über eine Gärtnerei. In dieser bin ich als Gärtner, mein Freund (der Held der Geschichte) ist als Bürolist tätig. Beizufügen wäre noch, dass er, als er zu uns kam, eben seine Offizierschule beendet hatte. Aber man wurde bei ihm das

Gefühl nie los, dass auch im Alltagsleben ihn immer ein Hauch seiner Leutnantswürde umgab. Nicht dass er eigentlich ein «Militärkopf» war, beileibe nicht, aber ein gewisses Etwas haftete an ihm, das ihn unnahbar erscheinen liess. Dieser Umstand war wohl zur Hauptsache schuld, dass er Mühe hatte, sich die Herzen und das Vertrauen unserer Zöglinge zu gewinnen. Er war ganz einfach unbeliebt! — Nun ist aber eine solche Liebe bei Zöglingen eines Heimes ohnehin etwas Fragwürdiges, wie jeder Erzieher aus seiner eigenen Praxis weiss. Wie dem auch sei, seine Kleider- und Schuhkontrollen waren bei den Burschen so ziemlich das Unpopulärste seiner Dienstwoche, und zwar nur deshalb, weil er es dabei sehr genau, militärisch genau nahm!

Mein Freund war sicher auf seine Art ein lieber und hochanständiger Mensch, der sich auch gegenüber den Zöglingen äusserster Korrektheit befleissigte — aber das genügt eben in einem Heim nicht. An einem schönen Sommertag wurde er mir als zusätzliche Hilfe im Garten zugeteilt. Seine Arbeit bestand darin, eine grössere Erdbewegung mit Pferd und «Bänne» (einachsiger Wagen von schwerer Bauart, versehen mit zwei Landen, woran ein Pferd gespannt werden kann) durchzuführen.

Ein solcher Wagen, beladen mit feuchter Erde, wird ziemlich schwerfällig zum Manöverieren. Unglücklicherweise waren alle Pferde bis auf den jungen Hengst, den alle seines unberechenbaren Wesens wegen mieden, fort. Der Bursche, der dieses Pferd zu führen hatte, wurde von mir besonders sorgfältig ausgewählt. Alles schien seinen normalen Gang zu nehmen . . . bis ein greller Schrei mich aus der Arbeit riss, die ich in unmittelbarer Nähe verrichtete. Der Anblick, der sich mir bot, brachte mein Blut zum Stocken, und ehe ich Zeit zum Eingreifen hatte, wurde ich Zeuge einer dramatischen Jagd, einem Wettrennen mit dem Tod. Was war geschehen? Inmitten einer Fuhre wurde vermutlich das Pferd von einem Insekt gestochen (genau konnte man das nie abklären), jedenfalls bäumte es sich kerzengerade auf, der Jüngling bekam es mit der Angst zu tun und vermochte es nicht mehr zu hal-

ten. Wutentbrannt raste es mit dem vollen Wagen davon. Um sich ein Bild dieser Situation machen zu können, muss man vor Augen halten, dass, wenn das Pferd an der Lande angespannt ist, der Fahrer dazwischen steht, ohne Möglichkeit, seinen Platz zu verlassen, auch seitwärts nicht, da sich die Lande auf der Hüfthöhe befindet. Der freie Raum zwischen Pferd und Wagen beträgt 1,50 m in der Länge und 65 cm in der Breite, der Abstand zwischen Achse und Strasse 40 cm. So also raste das nun führerlos gewordene Pferd querfeld-ein, und mein Freund musste wohl oder übel mitrennen, denn die Fuhre seitwärts zu verlassen, wäre glatter Selbstmord gewesen. Sein Gesicht begann vor Anstrengung blau anzulaufen, und der schlimmste Ausgang schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Plötzlich — mir schien es schneller, als wenn man einen Stein hätte zu Boden fallen lassen — warf sich mein Freund zu Boden und der schwere Wagen donnerte über ihn hinweg. War er verletzt? Die Gefahr, von den Hufen des Pferdes getroffen zu werden, war zu gross! Unterdessen war auch die nun führerlos gewordene Bänne zum Stillstand gekommen, indem sich die Landen 50 cm in die Wiese bohrten und damit das Pferd zum Stehen brachten. Und mein Freund, was tat er? Weiss wie der Schnee, jedoch völlig unverletzt, erhob er sich, wischte sich den ärgsten Dreck von den Kleidern und ging weg. Schweigend, nicht das geringste Schimpfwort kam über seine Lippen. Die zahlreich herbei geeilten Burschen starrten ihm nach, teils ehrfurchtsvoll, teils mit unfassbarem Staunen. In Windeseile verbreitete sich diese für alle unerhörte, wenn auch unfreiwillige Mutprobe bei den Buben. Der Lohn für seinen Mut jedoch war gross: Die Buben bekamen Achtung vor ihm, die bisher verschlossenen Herzen öffneten sich, er wurde geliebt und verehrt. Und auf diesen «Zahltag» ist er heute noch stolz.

Mit unseren Augen betrachtet war dies ein höchst gefährlicher Betriebsunfall. Aber mit den Augen und mit der ihnen eigenen Phantasie unserer schwachbegabten Buben war dies eine Tat, wie selbst Kosmonauten keinen nachhaltigeren Eindruck hätten hinterlassen können. E. Kuhn, Bächtelen BE

Was der Staat heute an Erziehungsheime leistet

Kanton Aargau

Das Gesetz über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die anerkannten gemeinnützigen Erziehungsheime vom 22. September 1956 steht gegenwärtig in Revision.

Bisherige Leistungen des Staates:

- a) 40 Prozent an die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten;
- b) Fr. 200 000.— an den auf die aargauischen Zöglinge entfallenden Betriebskostenausfall für sämtliche zehn Erziehungsheime, verteilt nach einem besondern Schlüssel;
- c) 75 Prozent an die Lehrerbesoldungen nach staatlichem Dekret.

Da das revidierte Gesetz vor wenigen Wochen angenommen wurde, kann ab 1. Januar 1965 mit folgenden Leistungen des Staates gerechnet werden:

- a) Der Staatsbeitrag an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beträgt höchstens 80 Prozent der nicht durch Bundesbeiträge gedeckten anrechenbaren Kosten. Der Selbstbehalt für die Heime ist in jedem Falle auf mindestens 20 Prozent der anrechenbaren Kosten festzusetzen. Bei ausserordentlichen Bundesbeiträgen kann er auf 10 Prozent reduziert werden. Anrechenbar sind Aufwendungen für:

1. Landerwerb, soweit er für den Heimbetrieb erforderlich ist;